

nichts ist abgeschlossen, sondern alles offen für einen neuen Beginn. Auch die Musik Schuberts ist eingebettet in den Rhythmus dieser Stadt und dieses Volkes, ausgerichtet auf ein Letztes, auf etwas, das darüberliegt, das noch nicht erreicht werden kann, von dem die Bruchstücke künden. Bruchstück, Fragment sind wir alle. Das Ingenium dieser Stadt zeugt von dem Sehnen nach einer letzten Harmonie, dem Sehnen nach einem neuen Lied, das die Menschen Gott am Ende der Zeiten anstimmen werden. Zu diesem Lied hat Schubert seinen Ton angeschlagen. Dafür danken wir ihm.

Kunibertas Dobrovolskis

Kirchenchor und Pfarrgemeinde

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrages steht der Kirchenchor als Teil und Funktionsträger der Pfarrgemeinde wie auch als eine von dieser getragenen, eigenständige Gruppe. Es wird gezeigt, daß nur im solidarischen Zusammenwirken von Gemeinde und Chor die Kirchenmusik ihren vielgestaltigen Beitrag zur Feier des Gottesdienstes leisten kann. — Die Gedanken Dobrovolskis' sind gleichermaßen für den Seelsorger und die Gemeinde wie für den Chorleiter und die Chormitglieder bedenkenswert.

red

In dem Begriffspaar „Kirchenchor“ und „Pfarrgemeinde“ werden hier zwei Gruppierungen von sehr unterschiedlicher Größenordnung, Zusammensetzung und Bedeutung im allgemeinen kirchlichen Leben unvermittelt nebeneinandergestellt. Betrachtet man sie aber von jener Mitte her, von der ihre Lebendigkeit genährt wird, nämlich von der gottesdienstlichen Feier, dann wird ein mannigfaltiges Beziehungsfeld offenkundig. Auf dieser Ebene kommt der Musik als einem weiteren tertium comparationis eine bedeutungsvolle Qualität zu. Mit ihr wollen wir daher beginnen.

I. Die Kirchenmusik

Die Kirche hat den zentralen Wert der Musik in vielen Dokumenten, mehrmals mit superlativen Formulierungen, hervorgehoben.

1. Rituelle Aspekte: Bejahung von Vokal- und Instrumental- musik

In der Liturgiekonstitution des II. Vatikanums wird die Musik der Kirche als „notwendiger und integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie“ bezeichnet (Art. 112), da sie „dem Gottesdienst näher steht, als die meisten anderen Künste“, die dem gottesdienstlichen Geschehen einen würdigen Rahmen zu bereiten suchen; die Musik dagegen „nimmt im Ablauf der heiligen Zeremonien und Riten selbst einen bevorzugten Platz ein“ (Enz. „Musicae

sacrae disciplina“, 1955). Aus diesen sich auf die überlieferte Musik der Gesamtkirche beziehenden Qualifikationen wird einmal der Gesang als die mit dem Wort — dem Offenbarungswort Gottes und unserem an Gott gerichteten Lob-, Dank- und Bittwort — verbundene Musik und zum zweiten die mit der liturgischen Handlung verbundene Musik eigens herausgehoben. Neben der Auszeichnung, die damit der gottesdienstlichen Vokalmusik zuteil wird, kann auch die Wertschätzung des Instrumentalspiels von der Aussage abgeleitet werden, daß die mit der liturgischen Handlung eng verbundene Kirchenmusik „... die heiligen Riten mit größerer Feierlichkeit umgibt“ (LK 112).

Schwierige Abgrenzungen

Aus diesen und anderen Verlautbarungen über den hohen Rang der Kirchenmusik hat man im Verlauf der Kirchengeschichte immer wieder versucht, Abgrenzungen vorzunehmen gegenüber musikalischen Phänomenen (Kompositionen, Musikformen und -gattungen, Instrumente), die den liturgischen Erfordernissen nicht gerecht zu werden scheinen. Immer gültig bleibende Maßstäbe lassen sich kaum dingfest machen. Über die Verbanung des Profanen und die Abwehr von sich selbst darstellender Kunst (l'art pour l'art) hinaus kommen meist Kriterien ins Spielfeld, die dem stetigen Wandel der Entwicklung unterworfen sind, weil sie neben den objektiven Gegebenheiten im Ritus auch die subjektiven menschlichen Erwartungen und Bedürfnisse derer, die ihn mitvollziehen, berücksichtigen müssen.

2. Pastorale Aspekte

Kirchenmusik hat dienende Funktion. Die Kirche bedient sich der Musik, weil sie in ihrer Zeichenhaftigkeit das sich im Gottesdienst verwirklichende Heilsgeschehen symbolisieren, zum Ausdruck bringen und dem Menschen erfahrbar machen kann. In der Verkündigung des Schriftwortes wie in den einmütigen Antworten und Bestätigungen des Glaubens erweist sich die Musik des Gottesdienstes als ein kommunikatives Instrument für alle. Darum trägt die Kirche bei allem Bestreben, den musikalischen Kultstil zu normieren, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten doch auch dem religiösen Empfinden und dem Schönheitsideal ihrer Glieder Rechnung. Diese Grundhaltung muß allerdings in jeder Kirchengemeinde umgesetzt werden in die Beantwortung der Frage, was dieser einzelnen Gemeinde im Hinblick auf die Verwendung musikalischer Mittel dienlich ist. Wenn auch hier die Idee des Pluralismus im allgemeinen als angemessen gelten darf, dann gilt das mit Rücksicht auf die Vielschichtigkeit jeder Gemeinde. Diejeni-

Musik als ein kommunikatives Instrument

Rücksicht auf die Vielschichtigkeit jeder Gemeinde

Problematische
Verabsolutierung
pastoraler Einzel-
aspekte

gen, die beauftragt und befähigt sind, Musik für den Gottesdienst zu schaffen, auszuwählen und auszuführen, müssen ihre Gemeinde gut kennen, um in der Vielzahl der Interessen und Neigungen jene ausgleichende Mitte zu finden, die nicht der Mittelmäßigkeit oder Sonder Tendenzen anheimfällt und doch die berechtigten Erwartungen von Minderheiten nicht aus dem Auge verliert.

Mit dem Hinweis auf pastorale Anliegen sind im Zuge der liturgisch-musikalischen Erneuerung Sing- und Musizierformen im Gottesdienst eingeführt worden, deren Gehalt und Gestalt fragwürdig bleiben, wenn sie pastorale Einzelaspekte wie Allgemeinverständlichkeit, Jugendgemäßheit, Neuartigkeit, Engagiertheit verabsolutieren oder mit dem schillernden Bewußtsein von Popularität gleichsetzen. Die Übernahme außereuropäischer Musikelemente, die Imitation von Song- und Schlagermusik aus der Unterhaltungsbranche, aber auch die übereilte Massenherstellung von musikalischen Minimalismen, dazu die oftmals dilettantische Aufmachung und Ausführung alles dessen müssen sich nach dem rituellen und pastoralen Funktionswert und auch danach fragen lassen, ob die rein zweckhafte und psychologische Verwendung von Musik sich nicht völlig darin verliert, auf personen- und sachgerechte Ziele hin orientiert zu sein und darüber ihre schöpferischen Ursprünge und zweckfreien spielerischen Impulse zu vergessen.

3. Kulturelle Aspekte

Auf die Frage nach der Lösung von Problemen, die der Liturgiemusik in unserer Zeit aufgegeben ist, hat Carl Winter in seinem Festvortrag aus Anlaß der Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienverbandes 1974 in Salzburg eindringlich auf die drei Grundwerte Kult, Kultur und Musik hingewiesen (Musica sacra 4/1975) und ihre innere Verbundenheit zu den Begriffen orare, laborare, cantare entfaltet. Aus der von Carl Winter angesprochenen Synthese zwischen „Oratorium“, dem Innenraum menschlicher Würde und Freiheit, und dem das menschliche Wirken bezeichnenden „Laboratorium“ seien drei Aufgaben von kultureller Relevanz abgeleitet:

Notwendigkeit
schöpferischer Kräfte

Die Kirchenmusik braucht auch in unserer Zeit schöpferische Kräfte, Komponisten, die durch ihr Schaffen dazu beitragen, daß die Antinomie von Kunstwert und Gebrauchswert von Musikwerken durch Wandlung und Weiterentwicklung ästhetischer Konventionen überbrückt wird; Komponisten, die in ihrem Schaffen sowohl die Fähigkeit der Interpreten als auch die Verständnisbereitschaft der Zuhörer richtig einschätzen und aktivieren. Durch Aufträge und Wettbewerbe sollten namhaften,

aber auch weniger arrivierten Komponisten immer wieder neue Anregungen zum kirchenmusikalischen Schaffen gegeben werden.

Fachkundige Pflege durch mehr hauptberufliche (Kirchen-)Musiker

Überlieferte und zeitgenössische Kirchenmusik bedarf der sorgsamsten und fachkundigen Pflege. Das bedeutet vor allem, daß die Kirche sich nicht damit zufrieden gibt, wenn die musikalischen Führungsaufgaben von Chorleitern und Organisten weithin und oftmals sogar in großen Kirchengemeinden nur in nebenberuflichen Diensten von Musikamateuren geleistet werden. An zentralen Orten von Diözesen, Regionen und Dekanaten sollten Stellen für qualifizierte, umfassend ausgebildete Kirchenmusiker bestehen, die befähigt sind, den Anforderungen künstlerischer Qualität in der musikalischen Arbeit zu genügen.

Hinauswirken über die Kirchenmauern

Kirchenmusik erweist sich nur lebendig in actu. Ihr zentrales Wirkungsfeld ist die Feier der Liturgie und der Ort gottesdienstlicher Versammlungen. Doch ihr kultureller Auftrag besteht auch darin, daß sie, z. B. in Veranstaltungen geistlicher Konzerte, mit der Verherrlichung des christlichen Glaubens über die Kirchenmauern in die Welt hinaus wirkt.

Einer der wichtigsten Vermittler in diesem Dienst am Kult, an der Kultur und an der Musik ist der Kirchenchor.

II. Der Kirchenchor

In den Hinweisen auf die rituellen, pastoralen und kulturellen Aspekte der kirchlichen Musik ist schon angeklungen, daß der quantitativ und qualitativ größte Teil dieses Reichtums in den Kirchengemeinden nicht lebendig erhalten werden kann, wenn in einer Pfarrei kein Chor existiert. Diese Situation trifft man im deutschsprachigen Bereich der römisch-katholischen Kirche glücklicherweise so selten an, daß sie als Ausnahmeerscheinung zu bezeichnen ist. Wenn im folgenden Abschnitt der Kirchenchor als Idealprospekt, Geschichtsprodukt und Zukunftsprojekt skizziert wird, dann geht es um überall erfüllbare Erfordernisse, um förderliche Erfahrungen und um uneingeschränkte Ermutigungen für die Weiterarbeit der bestehenden oder für die Gründung neuer Singgemeinschaften.

1. Idealprospekt

Da der Kirchenchor in erster Linie eine Gemeinschaft musikalisch besonders interessierter Gemeindemitglieder darstellt, liegt in der sängerischen Schulung der Schwerpunkt seiner Arbeit. Nicht nur das durch wiederholte Übung erreichte Vertrautwerden mit einer Notenvorlage, sondern auch das Training mit dem Instrument der menschlichen Stimme sollte in jeder Chorprobe die be-

Sängerische Schulung

glückende Erfahrung vermitteln, daß aus vielen Einzelstimmen ein homogener Klangkörper erwächst. Dazu bilden allerdings das pädagogische Geschick, vor allem aber das fachliche Können des Chorleiters wesentliche Voraussetzungen. Gutes Gehör, gut gebildete Stimme, aber auch musiktheoretische Kenntnisse (zur Erläuterung von musikalischen Zusammenhängen und kompositorischen Eigentümlichkeiten) und das Beherrschen eines Tasteninstrumentes (zur klanglichen Präsentation einer Partitur) sind für den Idealfall unerläßliche Bedingungen.

Religiöse Haltung

Der musikalischen Einsatzfreude eines Chores sollte seine religiöse Haltung entsprechen, wie sie zum Ausdruck kommen kann, wenn die Chorsänger sich mit gleichem Engagement auch an jenen Elementen der Feiern von Gemeindegottesdiensten beteiligen, die nicht die chorische Aktivität fordern; wenn der Chor als religiöse Gemeinschaft auch einmal einen eigenen Gottesdienst feiert; wenn sich die Sängerinnen und Sänger in einer Besinnungsstunde Inhalte der Liturgiefeier, Wesen und Aufgabe ihres Dienstes und Texte des musikalischen Repertoires oder neu zu erarbeitende Chorwerke, insbesondere bei fremdsprachigen Vorlagen, erläutern lassen. Diese Aufgabe kann nicht immer vom Chorleiter, sie sollte vor allem vom Pfarrer der Gemeinde aufgegriffen werden, der damit seinem Amt als Präses des Kirchenchores ein eigenes und oftmals unersetzliches Gewicht verleihen kann.

Menschliche Gemeinschaft

Musikalische Schulung und religiöse Vertiefung können gedeihen, wenn der Kirchenchor sich auch außerhalb von Gottesdienst und Probenarbeit in Geselligkeit und gemeinsamen Unternehmungen als eine menschliche Gemeinschaft versteht und erlebt, in der jeder einzelne gemäß seinem Alter und Geschlecht, seiner Erziehung und Ausbildung, seinem Beruf und soziologischen Umfeld etwas einbringen kann zu einem von gegenseitiger Achtung und Verständnisbereitschaft geprägten gesunden Selbstbewußtsein und zu einer erneuerten Sinngebung jenes Zusammengehörigkeitsgefühls, das mit dem Begriff „Verein“ assoziiert wird. Auf diesem Feld hat neben dem Chorleiter und dem Präses der Vorsitzende des Chores eine nach außen oft unscheinbare, jedoch für die innere Stabilität der Gemeinschaft hoch zu schätzende Aufgabe.

2. Geschichtsprodukt

Durch die vom II. Vatikanischen Konzil inaugurierte kirchliche Erneuerung ist die Stabilität mancher Kirchenchöre im Hinblick auf ihre liturgischen Funktionen ins Wanken geraten. In der Geschichte des Chorgesangs

Vom Standardmodell ...

... über Existenzkrisen ...

... zu neuem Selbstverständnis

3. Zukunftsprojekt

Mitgestalter der abwechslungsreichen Gottesdienste

im Gottesdienst war dem Kirchenchor eine über Jahrhunderte hin wenig veränderte Rolle zugewiesen. Als Standardmodell musikalischer Gottesdienstgestaltung galt für den mehrstimmigen Gesang die Aufführung von Meßkompositionen zum geschlossenen Ordinarium. Die Motette war hinter diesen festgefügtten umfangreichen Zyklus mehr und mehr zurückgedrängt worden und ersetzte nur hier und da den einstimmigen Liturgiegesang zum Proprium, vor allem, wenn er nicht von einer Schola in gregorianischer Weise ausgeführt werden konnte. Auf diesem hier nur angedeuteten und etwas vergrößerten Hintergrund, vor dem sich ein Kirchenchor als Sachwalter vornehmlich einer Kunstgattung profiliert hatte, wurde die Neuordnung der liturgischen Dienste mit der Konsequenz, daß der Chor einige seiner Gesänge dem Funktionsbereich der Gemeinde abtreten, andere hingegen neu übernehmen mußte, zum Problem. Wenn der Versuch der Bewältigung mancherorts einen Kirchenchor in die Existenzkrise geführt hat, so dürften doch die Erfahrungen aus dem zurückliegenden Jahrzehnt aufs Ganze gesehen bestätigen, daß es — jedenfalls bei einfühlsamer Sinndeutung durch besonnene und von der Innovationskraft überzeugende Gemeinde- und Chorleiter — gelungen ist, den Kirchenchören, ohne daß ihnen die Basis liebgewordener Gewohnheiten völlig entzogen würde, neue Wege zum unveränderten Ziel der Verherrlichung Gottes und der Heiligung der Menschen zu eröffnen.

Im Bewußtsein seiner neugewonnenen Eigenständigkeit kann der Kirchenchor eine früher nie praktizierte Vielseitigkeit in seinem Rollenspiel entfalten und damit den Gefahren einer ermüdenden Routine entgehen. Die Vielfalt der Möglichkeiten kann hier nicht ausgebreitet werden. Wenige Beispiele mögen die Phantasie anregen:

Abwechslungsreiche Gestaltung von Gottesdiensten ist durch Verwendung verschiedener Formen mehrstimmigen und einstimmigen Gesangs möglich. Ausgehend von der differenzierten Bedeutung von liturgischen Elementen, die heute nicht mehr in den Begriffen „Ordinarium“ und „Proprium“ pauschaliert werden, darf der zyklische Ablauf einer geschlossenen Meßkomposition oder einer für einen bestimmten Sonntag ehemals durchkomponierten Propriumvertonung auch einmal durchbrochen werden, wenn es die beabsichtigte Akzentuierung einzelner Elemente der Liturgiefeyer nahelegt. Was den einstimmigen Gesang des Chores betrifft, so muß noch viel darum geworben werden, daß ein Kir-

chenchor neben dem bedauerlicherweise sehr vernachlässigten gregorianischen Choralgesang auch die vielfältigen Angebote qualitätvoller deutscher Liturgiegesänge aufgreift, wie sie z. B. im Rollenbuch vorliegen.

Nicht nur bei
Festgottesdiensten

Der Dienst des Chores sollte nicht als GroÙeinsatz verstanden werden, der sich dann meist auf wenige festliche AnläÙe beschränkt, sondern so oft wie möglich dem Gottesdienst zugute kommen. Finden in einer Gemeinde mehrere Sonntagsgottesdienste statt, sollte der Chor nicht auf immer die gleiche Zeit fixiert bleiben, denn jede MeÙfeier ist für den, der daran teilnimmt, sein Hauptgottesdienst. Mobilität und Flexibilität mögen sich auch darin äußern, daß bei erwünschter Gelegenheit zwei Gottesdienste von Gruppen aus dem Gesamtchor bedient werden — die alte, in der evangelischen Kirche hochentwickelte Kantoreipraxis (unter Einbeziehung von Orgel und Instrumenten) mag nicht nur für solche Fälle als Vorbild dienen. Beweglichkeit nach außen — gegenseitiger Gastbesuch oder Austausch von Nachbarchören, Beteiligung an ökumenischen Gottesdiensten — schafft Kontakte, erfrischende Eindrücke, neue Anregungen für die eigene Arbeit. Nicht-eucharistische Gottesdienste — Stundengebet, Wortgottesdienst u. a. — eröffnen dem Chor neue Gestaltungsmöglichkeiten und machen solche nicht zur Teilnahme verpflichtenden Gottesdienstfeiern für die Pfarrgemeinde anziehend.

III. Die Pfarrgemeinde

Garant und Förderer
des Chores

Der Kirchenchor ist in aller Regel eine Einrichtung der Pfarrgemeinde. Diese erweist sich zunächst als Garant und Förderer seiner Existenz. Sie stellt den Probenraum mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung, sie trägt die Kosten für die Anschaffung von Noten, leistet Zuschüsse bei Veranstaltungen, honoriert die Arbeit des Chorleiters und beflügelt die chorischen Leistungen durch ideelle Unterstützung, mit Dank und Anerkennung.

Begegnung
ermöglichen

Als „Kommunikant“ gottesdienstlicher Versammlungen begegnet die Pfarrgemeinde dem Kirchenchor in seinem spezifischen Dienst als führende GröÙe und müÙte ihn, wenn die räumliche Plazierung der Beteiligten der Bedeutung ihres Mitwirkens entsprechen soll, einladen, den angestammten Emporenplatz im Rücken der Gemeinde zu verlassen und vor ihr in unmittelbarer Nähe des Altars zu stehen.

Zuhörer und
Mitwirkender

Was die sängerische Qualifikation angeht, so darf man die Pfarrgemeinde in ihrer Zuhörer- wie auch in ihrer aktiv teilnehmenden Rolle als Dilettanten in jenem Sinne bezeichnen, der den engagierten und lernbereiten Liebhaber musikalischer Ausdrucksweisen meint. Wieviel

Der harmonische Gottesdienst

neues Liedgut und liturgische Singweisen sich zahllose Gemeinden seit dem Erscheinen von „Gotteslob“ bei dem mehr oder weniger großen Vermittlungsgeschick von Pfarrern, Chorleitern und Chorsängern zueigen gemacht haben, verdient im übrigen große Bewunderung.

Der vielgliedrigen Struktur der Liturgiefeyer entspricht es, wenn auch im gesungenen Lob Gottes viele Kräfte zusammenwirken, wenn Kirchenchor und Gemeinde in mannigfaltigen Wechselbeziehungen zu einer übergreifenden Harmonie gelangen.

Wenn eine Gemeinde Gottesdienst feiert, herrscht Einheit in der Verschiedenheit, wie in einem lebendigen Organismus. Kein Element der Feier bringt diese organische Gliederung deutlicher zum Ausdruck als der Gesang. Eine fundamentale Rolle fällt dabei dem gemeinschaftstiftenden Singen der ganzen Gemeinde zu. Dieses konstitutive Element, das vor allem in der Form von Hymnen und Liedern, aber auch in Akklamationen die Feier durchzieht, darf in den meisten Fällen nicht stellvertretend von anderen Rollenträgern ausgeführt werden. In ähnlicher, von der liturgischen Funktion des jeweiligen Elements bestimmter Weise erheben Priester, Diakon, Psalmist und Chor ihre Stimmen mit ihnen eigens zugeordneten Ausdrucksformen im gottesdienstlichen Geschehen. Die Inegalität von solistischer und chorischer Ausdrucksweise, von differenzierten Stimmklangfarben und anderen individuellen, subjektiv geprägten Gegebenheiten machen die Gliedfunktionen im Gesamtorganismus sinnfällig. Durch Korrespondenzen, die innerhalb von Einzelteilen liturgischer Elemente bestehen, wie bei Gebeten, dialogischen Akklamationen, Antwortformen u. a., entstehen zwischen allen Rollenträgern Polaritäten, die die Liturgie in spannungsvoller Weise verlebendigen. Schließlich erfahren alle Beteiligten, wenn jeder das ihm Zukommende ausführt, jene Solidarität der Gottesdienstgemeinschaft, für die die Harmonie der Musik ein lebendiges Zeichen und in der der Dienst des Kirchenchores eine lebendige Wirklichkeit bleibt.